



Stärke- und Ausstattungsnachweisung

Zugtrupp (ZTr)

StAN-Nr.: 02-01

Version 01-2018

Stand: 1. Jul. 2018

Redaktionelle Änderungen: ---

Az.: 501-01-04

THW-Sachnummer: 7610T00500

Inhaltsverzeichnis:

0	Aufgaben:	3
0.1	Aufgaben des Zugtrupps im einzelnen:.....	3
1	Einsatztaktik	4
1.1	Einzelheiten zur Einsatztaktik:	4
1.2	Schnittstellen.....	5
1.2.1	Schnittstellen im taktischen Zusammenwirken der THW-Einheiten	5
1.2.2	Taktische- / technische Schnittstellen zu Dritten.....	5
2	Gliederungsbild	6
3	Ausstattung	7
3.1	Geräteausstattung	7
3.2	Mannschaftstransportwagen (MTW)	7
3.2.1	Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:	7
4	Funktions- und Helferübersicht:	9
5	Funktionsbeschreibungen	10
5.1	Zugführer/in (ZFü).....	10
5.2	Leiter/in einer THW-Führungsstelle (Ltr FüSt) – nur im Einsatz.....	15
5.3	Zugtruppführer/in (ZTrFü)	18
5.4	Kraftfahrer/in B (Kf B):.....	22
5.5	Sprechfunke/in (SprFu).....	24
6	Materielle Ausstattung Zugtrupp:	28



0 Aufgaben:

Der **Zugtrupp (ZTr)** dient der Führung des Technischen Zuges (TZ). Ihm obliegt die taktisch/technische Koordination und Abwicklung von Einsätzen. Im Einsatz richtet er eine Befehlsstelle ein und betreibt diese für den Technischen Zug sowie ggf. für weitere unterstellte Einheiten/Teileinheiten. Ferner organisiert der Zugtrupp den Personal- und Materialeinsatz sowie die Logistik für die unterstellten Einheiten / Teileinheiten. Der Zugtrupp stellt die Verbindung zur übergeordneten Einsatzleitung (EL) bzw. Führungsstelle (FüSt) sowie zu benachbarten Einheiten/ Organisationen her und hält diese.

Im Bedarfsfall bilden ein oder mehrere Zugtrupps eine THW-Führungsstelle ohne Stab.

0.1 Aufgaben des Zugtrupps im einzelnen:

- Herstellen und Halten der Verbindung zur übergeordneten Führungsstelle sowie zu den unterstellten Einheiten / Teileinheiten
- Zugführungs- und andere Führungsaufgaben
- Koordinierung, Personal- und Materialeinsatz der ihm unterstellten Kräfte
- Erkundung
- Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung nach Lage
- Einrichtung und Betrieb von Lotsenstellen und Meldeköpfen
- Logistik für die unterstellten Potentiale
- Einsatz des MTW
- Transport von Einsatzkräften und Material zu und von der Einsatzstelle
- Sicherung bzw. Absperrung von Einsatzstellen
- Zusammenarbeit mit den Fachgruppen FK und Log
- Einrichtung und Betrieb einer THW-Führungsstelle ohne Stab für sonstige Führungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit den LuK in der THW-Struktur (bei Bedarf)

1 Einsatztaktik

Der/ die Zugführer/-in (ZFü) führt die ihm/ r unterstellte Einheit bzw. Teileinheiten. Der/ die Zugführer/-in bedient sich des Zugtrupps als „Managementinstrument“ zum Führen von Einheiten/ Teileinheiten/ Kräften des THW.

Nach der Führungslehre (Führungs-Spanne) sind das 3 bis 5 Teileinheiten. Im Einzelfall können auch Verbände bzw. Kräfte in vergleichbarer Stärke geführt werden.

Der Zugtrupp kann auch als Führungsinstrument für sonstige Aufgaben z.B.

- Meldekopf für einen Einsatz- bzw. Bereitstellungsraum
 - Führungsstelle ohne Stab (z.B. zur Führung von Bereitschaften oder vergleichbare Kräfte-Zusammenfassungen)
 - Koordinierungsstelle für Sonderaufgaben (z.B. Transporte, Lager-/ Umschlagplätze)
- eingesetzt werden.

Der/ die Zugführer/-in führt den TZ taktisch. Er/ sie veranlasst mit Unterstützung seines/ ihres ZTr die Umsetzung der von der Einsatzleitung erteilten Aufträge zur Abwehr von Gefahren durch möglichst wirkungsvollen Einsatz der ihm unterstellten Kräfte.

Dabei hat der ZTr zunächst den erteilten Auftrag und die Lage schnell zu erfassen, zu beurteilen und die Entscheidung für den Einsatz der THW-Kräfte zu treffen. Der Einsatz der Teileinheiten ist dabei zu koordinieren. Die Gruppenführer/-innen führen ihre Gruppen technisch eigenverantwortlich nach Auftragserteilung durch den/die Zugführer/-in.

1.1 Einzelheiten zur Einsatztaktik:

- Der ZTr stellt die Verbindung zur übergeordneten Führungsstelle sowie zu den unterstellten Teil-/ Einheiten mit den ihm zur Verfügung stehenden Führungsmitteln sicher und hält diese.
- Der ZTr erfasst Lageinformationen, die Gefährdungsbeurteilungen der GrFü und des/ r ZFü sowie erteilte Einsatzaufträge und eingehende Meldungen und dokumentiert diese, in Form eines Einsatztagebuches (ETB).
- Der ZTr organisiert die Logistik für die unterstellten Teil-/ Einheiten bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen FK und Log.
- Der ZTr fordert Verstärkung bzw. Ablösung bei der vorgesetzten Führungsstelle bzw. beim Bedarfsträger an. In deren Auftrag kann er auch Anforderungen direkt an die THW-Struktur richten.
- Bei Einsätzen außerhalb der Gefahrenabwehr erfolgt die Anforderung nach Absprache mit dem Bedarfsträger (Kostenträger) in der THW-Struktur.
- Der ZTr errichtet und betreibt eine THW-Führungsstelle ohne Stab für sonstige Führungsaufgaben. Führungsstellen ohne Stab können auch durch 2 Zugtrupps oder einem ZTr und Teilen der Fachgruppe FK gebildet werden.

- Ein ZTr kann auch als Führungsgruppe für einen Verband eingesetzt werden (Stufe 1, ca. 3-5 Züge, 100 -150 Helfer/-innen)
- Der ZTr arbeitet bei Bedarf mit der LuK in der THW-Struktur zusammen.

1.2 Schnittstellen

1.2.1 Schnittstellen im taktischen Zusammenwirken der THW-Einheiten

- zu THW-Führungsstellen
- zum Führungsstrupp FK
- zur LuK in der THW-Struktur (OV, RSt, LV)
- zu anderen THW Einheiten/ Teileinheiten
- zur FGr Logistik

1.2.2 Taktische- / technische Schnittstellen zu Dritten

- wie z.B. Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsorganisationen, Polizei, BPol, Ver- und Entsorger sowie andere Bedarfsträger.
- zu Führungsstellen und Einsatzleitungen des/ der Bedarfsträger
- zu ihm unterstellten Einheiten/ Teileinheiten anderer Organisationen
- zu sonstigen Verantwortlichen.

2 Gliederungsbild

 <p>Stärke: 1/1/2/4 (+4)</p>	<h1>Zugtrupp</h1>	<h1>ZTr</h1> <p>StAN: 02-01</p>
	 <p>Mannschaftstransportwagen</p>	 

3 Ausstattung

3.1 Geräteausstattung

Die Geräteausstattung des Zugtrupps umfasst neben Kommunikations- und Führungsmitteln auch Geräte zur Verkehrssicherung, Ersterkundung sowie Mess-/ Warngeräte für gefährliche Gase.

3.2 Mannschaftstransportwagen (MTW)

Typ: LKW Kombi, geschlossen, Hochdach, 1,1 t Nutzlast, 1+8 Plätze

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Multifunktionsfahrzeug für den Aufgabenbereich des Zugtrupps und darüber hinaus für weitere Aufgaben des Technischen Zuges.

3.2.1 Einzelne Verwendungsmöglichkeiten:

1. Zugtrupp- und Führungsfahrzeug
 - Aufnahme des Zugtrupps zum Transport
 - Arbeitsplatz/ Befehlsstelle der Zugführung
 - ggf. Arbeitsplatz einer THW-Führungsstelle ohne Stab
 - Sprechfunkverbindung über fest eingebautes Funkgerät 4m-Band
2. Transport von Einsatzkräften zu und von der Einsatzstelle
 - Nachführung von Verstärkung (bei Ausrücken der Einsatzfahrzeuge mit Teilbesatzung)
 - Transport von Personal der Teileinheiten
 - Transport von Ablösungs- oder Reservepersonal
3. Transport für die Zug-Logistik, Nachführung von Sondergerät
 - Transporte zur Eigenversorgung
 - Zuführung von zusätzlicher Ausstattung
4. Erkundungs- und Lotsenaufgaben
5. Sicherung und Absperrung von Einsatzstellen bzw. Einsatzstellenzufahrten

4 Funktions- und Helferübersicht:

Funktion	Zusatzfunktion	Anzahl in Einheit
Zugführer/-in (ZFü)	Leiter/-in einer THW-FüSt (Lt FüSt)	1
Zugtruppführer/-in (ZTrFü)		1
Fachhelfer/-in	Kraftfahrer/-in B (Kf B)/ Sprechfunker/-in (SprFu)	2
Gesamt:		4
Helfer/-in der Reserve:		4

5 Funktionsbeschreibungen

5.1 Zugführer/-in (ZFü)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband (OV)
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Erstfunktion
1.4	Zusatzfunktion:	Nein
1.5	Vorgesetzte/-r ist:	Ortsbeauftragte/-r
1.6	Vorgesetzte/-r von:	Gruppenführer/innen der ihm unterstellten (Teil-) Einheiten
1.7	Vertreten durch (Funktion):	Zugtruppführer/-in
1.8	Vertreten von (Funktion):	---
1.9	Befugnisse:	Weisungsbefugnis gegenüber ihren/ seinen Unterführern/-innen und Helfern/-innen Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/ die ZFü ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ ihres TZ verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im Einzelnen):	<p>Der/ die ZFü ist dem/-r OB gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines/ ihres Zuges verantwortlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der/ die ZFü sorgt für die Ausbildung der Helfer/-innen seines/ ihres Zuges entsprechend den Vorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er/ sie insbesondere: • den Ausbildungsstand ermittelt und den

		<p>Ausbildungsbedarf feststellt</p> <ul style="list-style-type: none">• die Ausbildung durchführt oder überwacht, Übungen anlegt und auswertet• Unterführer/-innen auf ihre Eignung beurteilt und Anträge für ihre Berufung stellt.• Der/ die Zugführer/-in hat durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft seines/ ihres Zuges jederzeit sicherzustellen. Schäden und Verluste hat er/ sie zu melden. Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/ sie hinzuwirken.• Der/ die Zugführer/-in hat für die Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/-innen zu sorgen.• Der/ die Zugführer/-in ist verantwortlich für die Durchführung der seiner/ ihrer Einheit übertragenen Einsatzaufgaben, indem er/ sie insbesondere:<ul style="list-style-type: none">○ die Alarmierung seines/ ihres Zuges gemäß Alarmordnung sicherstellt○ die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet○ ihm/ ihr zugewiesenen Einsatzraum seine/ ihre Einheit fachgerecht einsetzt○ Verbindung zur Einsatzleitung zu anderen Organisationen und zu THW-Einheiten aufnimmt○ die Logistik für die eigene Einheit und für beigestellte Einheiten regelt.• Im Einsatz ist er/ sie der unmittelbar übergeordneten Führungsstelle unterstellt.
--	--	--

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Kompetenzen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Extern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Geforderte Berechtigungen	
		<u>Berechtigungen:</u>
3.4	Voraussetzung für die vorläufige Berufung: Intern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachbefähigung • Ausbildung zum/-r UF • Sprechfunk Grundausbildung • Aufbaulehrgang Führung
3.5	Voraussetzung für die endgültige Berufung: Intern erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen (Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachbefähigung • Ausbildung zum/-r UF • Sprechfunk Grundausbildung • Aufbaulehrgang Führung • Ausbildung zum/-r Zugführer/-in • Sprechfunk Führung
3.6	Weitere verpflichtende	

	Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation (neben den Gesundheitsmaßnahmen und Berechtigungen gehört dazu die Absolvierung mindestens einer der nebenstehend genannten Ausbildungsmaßnahmen während des fünfjährigen Berufszeitraums):	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Führer/-in von Verbänden • Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz • Projektmanagement • Fortbildung ZFü
3.7	Zusätzlich Aus- und Fortbildung im Rahmen der Weiterbefähigung:	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zusatzfunktion: Leiter/-in einer THW-Führungsstelle (erfordert zusätzliche Ausbildung: s. FktBbg)

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/-r
4.2	wird vollzogen durch:	Leiter/-in der Regionalstelle <ul style="list-style-type: none"> • mit Befristung auf fünf Jahre • erneute Berufung möglich
4.3	Abberufung:	gem. THW-Be- und Abberufungsrichtlinie (BAFRiLi)
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	<ul style="list-style-type: none"> • zuständige KatS-/GA-Behörden • zust. Leitstellen (FW, San, Polizei) • FW, Polizei, HiOrg im OV-Bereich

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen gem. THW-BekIRiLi:	Zugführer/in
5.2	Sicherheitsüberprüfung gem. SÜG:	Nein
5.3	Empfänger/-in von MAE:	gem. THW-MAE-Richtlinie

5.2 Leiter/-in einer THW-Führungsstelle (Ltr FüSt) – nur im Einsatz

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	---
1.2	Organisationseinheit:	THW-Führungsstelle
1.3	Funktion:	Zusatzfunktion
1.4	Zusatzfunktion:	Ja, nur im Einsatz
1.5	Vorgesetzte/-r ist:	Leiter/-in der vorgesetzten FüSt
1.6	Vorgesetzte/-r von:	allen unterstellten Kräften
1.7	Vertreten durch (Funktion):	Leiter/-in des Stabes
1.8	Vertreten von (Funktion):	---
1.9	Befugnisse:	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnungsbefugnis für seinen Zuständigkeitsbereich • Unterschriftsbefugnis: i. A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/ die Leiter/-in der THW-FüSt führt diese im Auftrag des Bedarfsträgers. Er/ sie trägt die Verantwortung für den Einsatz in seinem Zuständigkeitsbereich und hat Koordinationsaufgaben nach innen und außen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im Einzelnen):	Der/ die Leiter/-in der THW-FüSt : <ul style="list-style-type: none"> • trägt die Verantwortung für den Einsatz in seinem/ ihrem Zuständigkeitsbereich • sichert den Einsatzserfolg • setzt den Einsatzauftrag in Form der Auftragstaktik um • koordiniert und organisiert den Einsatz nach innen und außen • trägt die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit (nur in Abstimmung mit

		dem/-r Einsatzleiter/-in des Bedarfsträgers)
--	--	--

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Kompetenzen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Extern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Geforderte Berechtigungen	<u>Berechtigungen:</u>
3.4	Voraussetzung für die Berufung im Einsatz: Intern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Ausbildung zum/-r THW-Zugführer/-in gemäß THW-Dienstvorschrift 2
3.5	Voraussetzung für die endgültige Berufung im Einsatz: Intern erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen (Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> Abgeschlossene Ausbildung zum/-r THW-Zugführer/-in gemäß THW-Dienstvorschrift 2 Ausbildung zum/-r Leiter/-in einer THW-FüSt
3.6	Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation (neben den Gesundheitsmaßnahmen und Berechtigungen gehört dazu die	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> Projektmanagement Fortbildung Grundlagen der Führung

	Absolvierung mindestens einer der nebenstehend genannten Ausbildungsmaßnahmen während des fünfjährigen Berufszeitraums):	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung Führung / FüSt • FaBe in FüSt der Bedarfsträgers • Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz
3.7	Zusätzlich Aus- und Fortbildung im Rahmen der Weiterbefähigung:	<u>Ausbildung:</u>

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	<ul style="list-style-type: none"> • OB (bei örtlichem Bedarf) • Ltr'in RSt (bei überörtlichem Bedarf) • LB (bei überregionalem Bedarf)
4.2	wird vollzogen durch:	Entspr. OB/ Ltr'in RSt/ LB in Abstimmung mit dem/-r Einsatzleiter/-in oder Bedarfsträger.
4.3	Abberufung:	entfällt
4.4	erfolgt:	entfällt
4.5	zu unterrichten ist:	entfällt

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen gem. THW-BekIRiLi:	Nein
5.2	Sicherheitsüberprüfung gem. SÜG:	Nein
5.3	Empfänger/-in von MAE:	gem. THW-MAE-Richtlinie

5.3 Zugtruppführer/-in (ZTrFü)

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Erstfunktion
1.4	Zusatzfunktion:	Nein
1.5	Vorgesetzte/-r ist:	Zugführer/-in
1.6	Vorgesetzte/-r von:	Helfer/-innen seines/ ihres Zugtrupps
1.7	Vertreten durch (Funktion):	---
1.8	Vertreten von (Funktion):	Zugführer/-in
1.9	Befugnisse:	Weisungsbefugnis gegenüber den Helfern/-innen des Zugtrupps Unterschriftsbefugnis i.A.

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/ die ZTrFü ist für die Einsatzbereitschaft und Ausbildung seines/ ihres Zugtrupps verantwortlich.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im Einzelnen):	<ul style="list-style-type: none"> • Der/ die ZTrFü ist dem/-r ZFü gegenüber für die personelle und materielle Einsatzbereitschaft seines/ ihres Zugtrupps verantwortlich • Der/ die ZTrFü hat für die Überprüfung bzw. Überwachung des Tragens der persönlichen Schutzausstattung der Helfer/-innen zu sorgen • Der/ die ZTrFü sorgt für die Ausbildung der Helfer/-innen seines/ ihres Zugtrupps entsprechend den Vorschriften und den für die Ausbildung getroffenen Regelungen, indem er/ sie insbesondere: • den Ausbildungsstand ermittelt und den

		<p>Ausbildungsbedarf feststellt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausbildung durchführt oder überwacht • Der/ die ZTrFü hat durch entsprechende Weisungen und Kontrollen die materielle Einsatzbereitschaft seines/ ihres Zugtrupps jederzeit sicherzustellen. Schäden und Verluste hat er/ sie zu melden • Der/ die ZTrFü ist verantwortlich die Durchführung der seiner/ ihrer Teileinheit übertragenen Einsatzaufgaben, indem er/ sie insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ○ die Alarmierung seines/ ihres Zuges gemäß Alarmordnung sicherstellt ○ die Einsatzbereitschaft des Zuges feststellt und meldet ○ im zugewiesenen Einsatzraum seine/ ihre Einheit fachgerecht einsetzt ○ Verbindung zur Einsatzleitung zu anderen Organisationen und zu THW-Einheiten aufnimmt ○ die Logistik für die eigene Einheit und für beigestellte Einheiten regelt
--	--	--

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Kompetenzen:	Die Funktion erfordert neben einem sicheren Auftreten insbesondere Führungseigenschaften, Erfahrungen in der Menschenführung, Einfühlungsvermögen und Organisationstalent.
3.2	Extern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Geforderte Berechtigungen	

		<u>Berechtigungen:</u>
3.4	Voraussetzung für die vorläufige Berufung: Intern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachbefähigung • Unterführerausbildung einer beliebigen Fgr.
3.5	Voraussetzung für die endgültige Berufung: Intern erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen (Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Fachbefähigung • Unterführerausbildung einer beliebigen Fgr. • Führungssystem FÜAnw <ul style="list-style-type: none"> ○ FÜGrdlg ○ ZFü ○ ÖA im Einsatz
3.6	Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation (neben den Gesundheitsmaßnahmen und Berechtigungen gehört dazu die Absolvierung mindestens einer der nebenstehend genannten Ausbildungsmaßnahmen während des fünfjährigen Berufszeitraums):	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Führer/-in von Verbänden • Führen unter besonderen Bedingungen im Einsatz • Projektmanagement • Fortbildung ZFü
3.7	Zusätzlich Aus- und Fortbildung im Rahmen der Weiterbefähigung:	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der/ die Zugtruppführer/-in ist der/ die stv.

		Zugführer/-in.
--	--	----------------

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Ortsbeauftragte/-r
4.2	wird vollzogen durch:	Leiter/-in der Regionalstelle - mit Befristung auf fünf Jahre - erneute Berufung möglich
4.3	Abberufung:	gem. THW-Be- und Abberufungsrichtlinie (BAFRiLi)
4.4	erfolgt:	schriftlich mit Urkunde
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen gem. THW-BekIRiLi:	Zugtruppführer/in
5.2	Sicherheitsüberprüfung gem. SÜG:	Nein
5.3	Empfänger/-in von MAE:	gem. THW-MAE-Richtlinie

5.4 Kraftfahrer/-in B (Kf B):

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	OV-Stab
1.3	Funktion:	Zusatzfunktion
1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	Vorgesetzte/-r ist:	Zugtruppführer/-in
1.6	Vorgesetzte/-r von:	---
1.7	Vertreten durch (Funktion):	---
1.8	Vertreten von (Funktion):	---
1.9	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/ die Kraftfahrer/-in führt das Einsatzfahrzeug auch unter Einsatzbedingungen.
2.2	Aufgabenbeschreibung (im Einzelnen):	<p>Der/ die Kraftfahrer/-in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einsatzfahrzeug gemäß geltender Vorschriften und Gesetze zu führen • das Einsatzfahrzeug auf Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/ sie zu melden ○ Auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/ sie hinzuwirken • Auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/ sie zu achten • Technischen Dienst der Materialerhaltungsstufe OV durchzuführen

		<ul style="list-style-type: none"> • die Ausgabe und Rücknahme von Gerät und Material durchzuführen und zu dokumentieren.
--	--	--

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Kompetenzen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.
3.2	Extern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Klasse B
3.3	Geforderte Berechtigungen	<u>Berechtigungen:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Fahrgenehmigung THW • Jährliche Belehrung der Kraftfahrer THW
3.4	Voraussetzung für die vorläufige Berufung: Intern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.5	Voraussetzung für die endgültige Berufung: Intern erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen (Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u>
		<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Bereichsausbildung Kf
3.6	Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation (neben den Gesundheitsmaßnahmen und	<u>Ausbildung:</u>

	Berechtigungen gehört dazu die Absolvierung mindestens einer der nebenstehend genannten Ausbildungsmaßnahmen während des fünfjährigen Berufszeitraums):	
3.7	Zusätzlich Aus- und Fortbildung im Rahmen der Weiterbefähigung:	<u>Ausbildung:</u>

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/-in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/-r
4.3	Abberufung:	gem. THW-Be- und Abberufungsrichtlinie (BAFRiLi)
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen gem. THW-BekIRiLi:	Helfer/-in
5.2	Sicherheitsüberprüfung gem. SÜG:	Nein
5.3	Empfänger/-in von MAE:	gem. THW-MAE-Richtlinie

5.5	Sprechfunker/-in (SprFu)
------------	---------------------------------

1.	Organisatorische Einbindung und Befugnisse	
1.1	Dienststelle:	Ortsverband
1.2	Organisationseinheit:	Technischer Zug (TZ)
1.3	Funktion:	Zusatzfunktion

1.4	Zusatzfunktion:	Ja
1.5	Vorgesetzte/-r ist:	Zugtruppführer/-in
1.6	Vorgesetzte/-r von:	---
1.7	Vertreten durch (Funktion):	---
1.8	Vertreten von (Funktion):	---
1.9	Befugnisse:	

2.	Aufgaben	
2.1	Aufgabenbeschreibung (allgemein):	Der/ die Sprechfunker/-in stellt Sprechfunkverbindungen her und hält sie
2.2	Aufgabenbeschreibung (im Einzelnen):	<p>Der/ die Sprechfunker/-in hat</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprechfunkstellen zu errichten. Hierzu hat er/ sie günstige Standorte für die Sprechfunkstelle auszuwählen • den Sprechfunkverkehr seiner/ ihrer Teileinheit durchzuführen • die Sprechfunkausstattung seiner/ ihrer Teileinheit zu Warten und zu Pflegen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schäden und Verluste hat er/ sie zu melden ○ auf Instandhaltung und Ersatzbeschaffung hat er/ sie hinzuwirken ○ auf die Einhaltung von Prüffristen hat er/ sie zu achten • die Ausgabe und Rücknahme von Sprechfunkgeräten durchzuführen und zu dokumentieren.

3.	Qualifikation	
3.1	Geforderte persönliche Kompetenzen:	Die Ausübung der Zweitfunktion erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

3.2	Extern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Fachprüfungen und Erfahrungen):	
3.3	Geforderte Berechtigungen	
		<u>Berechtigungen:</u>
3.4	Voraussetzung für die vorläufige Berufung: Intern erworbene Fachkenntnisse und Voraussetzungen (Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung
3.5	Voraussetzung für die endgültige Berufung: Intern erforderliche Kompetenzen und Voraussetzungen (Fachkenntnisse, Fähigkeiten, Lehrgänge, Prüfungen)	<u>Ausbildung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzbefähigung • Bereichsausbildung SprFu Grundausbildung
3.6	Weitere verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt der Qualifikation (neben den Gesundheitsmaßnahmen und Berechtigungen gehört dazu die Absolvierung mindestens einer der nebenstehend genannten Ausbildungsmaßnahmen während des fünfjährigen Berufszeitraums):	<u>Ausbildung:</u>
3.7	Zusätzlich Aus- und Fortbildung im Rahmen der	<u>Ausbildung:</u>

	Weiterbefähigung:
--	-------------------

4.	Berufung, Abberufung	
4.1	Vorschlag erfolgt von:	Zugführer/-in
4.2	wird vollzogen durch:	Ortsbeauftragte/-r
4.3	Abberufung:	gem. THW-Be- und Abberufungsrichtlinie (BAFRiLi)
4.4	erfolgt:	
4.5	zu unterrichten ist:	

5.	Sonstiges	
5.1	Dienststellungskennzeichen gem. THW-BekIRiLi:	Helfer/-in
5.2	Sicherheitsüberprüfung gem. SÜG:	Nein
5.3	Empfänger/-in von MAE:	gem. THW-MAE-Richtlinie

6 Materielle Ausstattung Zugtrupp:

Menge	Ausstattung	Sachnummer
1 SE	Mannschaftstransportwagen (MTW) III	2310T00008
1 SE	Feuerlöscher, 12 kg, Brandklasse ABC	4210T30350
1 SE	Erkundungsgerät	4240T21004
6 SE	Sprechfunkgerätesatz, digital, HRT	5820T00003
1 SE	Sprechfunkgerätesatz, digital, FuG MRT Abgesetzt ET, V 1	5820T00051
1 SE	Funkgerät, Digital, MRT-, Koffer	5820T00064
1 SE	Sprechfunkgerätesatz 4m-Band, zwei Bedienhandapparate	5820T00030
5 SE	Handsprechfunkgerät, FuG 11b, 2m-Band	5820T21006
4 SE	Funkmeldeempfänger (DME) POCSAG	5820T60001
1 SE	Leitungsroller 25 m Kabel	6150T21008
1 SE	Leuchtensatz IV	6230T21015
1 SE	Multiwarngerät gefährliche Gase	6665T21013
1 SE	Transport-Ausstattung für Zugtrupp	8115T00177
1 SE	Führungs- und Meldeausstattung ZTr	8460T21022
1 SE	Sicherungsgerätesatz I	9905T21016
1 EA	Hautschutzmittel und Hygieneartikel für den gesamten TZ	9999T00066
Ergänzungsausstattung:		
1 SE	Fahrrad, Melder	2340T21002
1 SE	Megaphon, elektrisch	5830T30050
3 SE	Navigationsgerät, mobil	6605T11010